

Reglement Zulassung zum Studiengang MAS in nachhaltigem Bauen (EN Bau)

Hintergrund

Der Master of Advanced Studies **MAS in nachhaltigem Bauen (EN Bau)** ist ein Weiterbildungsstudiengang auf Hochschulniveau. Das Weiterbildungsangebot EN Bau ist modular aufgebaut und wird von mehreren Fachhochschulen in Kooperation ausgeführt. Fünf Fachhochschulen bündeln ihre Kompetenzen in nachhaltigem Bauen, um die notwendigen Fachkräfte für eine nachhaltige Entwicklung im Baubereich zu bilden.

Der Studiengang **MAS in nachhaltigem Bauen (EN Bau)** richtet sich an Personen, welche bereits eine Ausbildung auf Tertiärstufe abgeschlossen und Berufserfahrung in den Bereichen Bau, Bewirtschaftung, Energie oder Nachhaltigkeit gesammelt haben.

Abschluss MAS in nachhaltigem Bauen (EN Bau)

Das MAS-Diplom wird von jener Hochschule ausgestellt, an welcher die Masterarbeit absolviert wird. Die spezifischen Anforderungen betreffend Masterarbeit sind im Dokument "Reglement Masterarbeit MAS in nachhaltigem Bauen (EN Bau)" definiert.

[Auszug]

Den Titel "Master of Advanced Studies in nachhaltigem Bauen" erhält, wer die erforderlichen 60 ECTS-Kreditpunkte aus dem Weiterbildungsangebot EN Bau nachweisen kann. Dabei sind alle der folgenden Konditionen zu erfüllen:

- die Teilnehmerin, der Teilnehmer ist durch Geschäftsstelle EN Bau zum MAS-Studiengang zugelassen,
- das obligatorische Grundlagenmodul CAS Nachhaltiges Bauen (10 ECTS) wurde erfolgreich absolviert,
- die Abschlüsse von vier Kompetenzmodulen EN Bau nach Wahl (4x 10 ECTS) werden vorgewiesen oder
die Abschlüsse von drei Kompetenzmodulen EN Bau nach Wahl (3x 10 ECTS) UND der Abschluss eines anerkannten Ergänzungsmoduls¹ (1 x 10 ECTS angerechnet) werden vorgewiesen,
- eine MAS-Masterarbeit (10 ECTS) wurde an einer der Mitgliederhochschulen absolviert,
- die anzurechnenden ECTS-Punkte sind nicht älter als sechs 6 Jahre.

¹ Konditionen siehe "EN Bau Reglement Ergänzungsmodule"

Ablauf der Zulassung:

Die Anmeldung zum **MAS-Masterstudiengang** wird digital auf der Website EN Bau eingereicht. Für die Zulassung ist die Geschäftsstelle der Kooperation EN Bau verantwortlich und bestätigt die Aufnahme oder Ablehnung schriftlich. Durch eine Zulassung zum Masterprogramm entstehen den Teilnehmenden keine finanziellen Verbindlichkeiten.

Für die Anmeldung zu den einzelnen **CAS-Kursen** sind die durchführenden Hochschulen verantwortlich. Die Anmeldung wird digital auf der Website EN Bau oder auf der Website der jeweiligen Hochschule eingereicht. Die Zulassung wird schriftlich durch die entsprechende Hochschule bestätigt; es gelten die jeweiligen Bedingungen. Die Konditionen für Abmeldungen und Bearbeitungsgebühren sind in den Beschrieben der einzelnen CAS aufgeführt. Für jeden einzelnen Kurs ist eine separate, verbindliche Anmeldung notwendig.

Die Zulassung zum MAS-Masterstudiengang stellt keine Garantie für einen Studienplatz in den CAS-Kursen dar. Einzelne Angebote können ausgebucht sein. Für Personen ohne Hochschulabschluss können weitere einschränkende Bestimmungen der anbietenden Hochschule zur Anwendung kommen, wie z.B. maximale Anzahl Studierende ohne Hochschulabschluss, zusätzliche Aufnahmegespräche o.ä..

Die Instanz für Rekurse - wie Noten und Zulassungsentscheide CAS oder MAS - ist immer jene Hochschule, welches das relevante Weiterbildungsangebot durchführt.

Zulassungsbedingungen

Zum Studiengang MAS in Nachhaltigem Bauen (EN Bau) wird regulär zugelassen, wer:

A: über einen Hochschulabschluss¹ verfügt

und

B: zwei Jahre relevante Arbeitserfahrung² vorweisen kann.

¹ Hochschulabschluss:

Als Hochschulabschluss versteht sich eine abgeschlossene Hochschulausbildung auf Bachelor- oder Masterstufe an einer anerkannten Hochschule (Fachhochschule, Universität, Technische Hochschule) oder ein Diplomabschluss an einer vormaligen höheren Lehranstalt (HTL, HSW, HHF o.ä.). Bei Abschlüssen aus dem Ausland muss die Äquivalenz offensichtlich sein oder nachgewiesen werden. Das Abschlussjahr ist nicht relevant. Die Studienrichtung sollte einen Bezug zum Bau- und Immobilienwesen respektive zu Energie und Nachhaltigkeit haben.

² Zwei Jahre relevante Arbeitserfahrung:

Es müssen mind. zwei Jahre Arbeitserfahrung in einem Berufsfeld nachgewiesen werden, das der Bau- und Immobilienbranche zugeordnet werden kann. Bei Personen mit Hochschulabschluss ohne Bezug zu Planung, Bau und Gebäuden, respektive zu Energie und Nachhaltigkeit, muss zwingend eine Berufspraxis in diesen Feldern dargelegt werden. Angerechnet werden Arbeitserfahrungen nach dem ersten Berufsbildungsabschluss und vor Beginn des ersten Weiterbildungs-CAS im Angebot EN Bau. Als Nachweis gelten Arbeitsbestätigungen oder -zeugnisse.

Wenn sich die Befähigung zur Teilnahme aus anderen Nachweisen ergibt, ist eine Zulassung ohne Hochschulabschluss in Ausnahmefällen möglich und wird «sur Dossier» geprüft. Dabei sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen. Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung besteht nicht.

a: eine abgeschlossene höhere Bildung³ in einem relevanten Beruf

und

b: fünf Jahre relevante Arbeitserfahrung⁴

und

c: ein Kompetenznachweis in wissenschaftlichem Arbeiten und Schreiben⁵

³ Abschluss höhere Bildung:

Als Abschluss einer höheren Bildung versteht sich eine abgeschlossene Ausbildung an einer Höheren Fachschule, einer Technikerschule, eine höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom oder eine BBT-anerkannte Meisterprüfung. Bei ausländischen Abschlüssen wird aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Gleichwertigkeit entschieden.

⁴ Fünf Jahre relevante Arbeitserfahrung:

Es müssen mindestens fünf Jahre Arbeitserfahrung in einem Berufsfeld nachgewiesen werden, das der Bau- und Immobilienbranche zugeordnet werden kann oder eine konkrete Berufspraxis in den Feldern Planung, Bau und Gebäude, respektive Energie und Nachhaltigkeit aufzeigen. Angerechnet werden Arbeitserfahrungen nach Lehrabschluss und vor Beginn des ersten Weiterbildungs-CAS im Angebot EN Bau. Als Nachweis gelten Arbeitsbestätigungen oder -zeugnisse, sowie ein Empfehlungsschreiben der aktuellen Arbeitgeberin.

⁵ Kompetenznachweis in wissenschaftlichem Arbeiten und Schreiben:

Entsprechende Kurse werden durch alle Mitgliederhochschulen der Kooperation EN Bau angeboten und können nach freier Wahl belegt werden. Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses muss innerhalb eines Jahres nach der Zulassung zum MAS-Studiengang erbracht und der Geschäftsstelle nachgeliefert werden.

Erforderliche Unterlagen für die Zulassungsprüfung

Um eine chancengleiche Prüfung der Zulassung zum MAS-Studiengang zu ermöglichen, müssen der Geschäftsstelle folgende Dokumente eingereicht werden:

Reguläre Zulassung:

- Hochschulabschluss: Bachelor, Master, Diplom oder äquivalent
- Nachweis über zwei Jahre Berufspraxis in einem relevanten Berufszweig (Arbeitsbestätigung oder -zeugnis)
- aktueller Lebenslauf, Kurzform genügt
- Foto (JPG)

Zulassung «sur Dossier»:

- sämtliche Ausbildungsabschlüsse wie Lehrabschluss, Technische Schule, Höhere Fachschule, Meisterprüfung, etc.
- Nachweis über fünf Jahre Berufspraxis, ab Lehrabschluss, in einem relevanten Berufszweig (Arbeitsbestätigungen oder -zeugnisse)
- Empfehlungsschreiben der Arbeitgeberin
- Kompetenznachweis in wissenschaftlichem Arbeiten und Schreiben
- aktueller Lebenslauf, Kurzform genügt
- Foto (JPG)
- weitere Dokumente können fallweise verlangt werden

Bestätigung der Zulassung zum MAS-Studiengang

Die erfolgreiche Zulassung zum MAS-Studiengang MAS in nachhaltigem Bauen (EN Bau) wird durch die Geschäftsstelle schriftlich bestätigt.

Muttenz, den 20. November 2024